

Satzung
über die Festsetzung der Höhe des Tourismusbeitrages in der
Ortsgemeinde Pleisweiler-Oberhofen
vom 12.04.2024

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 12 Kommunalabgabengesetz (KAG), in der zurzeit geltenden Fassung, in seiner Sitzung am 11.04.2024 die folgende Satzung über die Festsetzung eines Tourismusbeitrages beschlossen.

§ 1 Höhe des Tourismusbeitrages (Beitragssatz)

Der Beitragssatz für den Tourismusbeitrag wird auf 5,5 v.H. festgesetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Zugleich tritt die Satzung über die Festsetzung der Höhe des Tourismusbeitrages vom 03.12.2020, außer Kraft. Soweit Beitragsansprüche nach der aufgrund von Satz 2 aufgehobenen Satzung entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Pleisweiler-Oberhofen, den 12.04.2024


(Michael, Spiegel)
Erster Beigeordneter